

30.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3664 vom 12. April 2024
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/8850

Nach Aufnahme in Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 – Wann startet die Sanierung der Landesstraßen L 39 und L 361 im Kreis Viersen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur. Mit dem Programm legt die Landesregierung jährlich ihre Aufteilung der Landesmittel für die Sanierungsmaßnahmen fest. In diesem Jahr umfasst das Programm 151 Einzelmaßnahmen. Auch die Landesstraßen L 39 in Grefrath (Deckenerneuerung Wankumer Landstraße) und die L 361 in Kempen (Sanierung Außenring u. Sanierung der Bauwerke "DB-Kempen" und "Selder u. WW Kempen") im Kreis Viersen wurden in das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 aufgenommen. Aufgrund des seit längerem schlechten Zustandes der genannten Streckenabschnitte ist die Ankündigung von Sanierungsmaßnahmen vor Ort mit Freude zur Kenntnis genommen worden.

Die Aufnahme in das Landesstraßenerhaltungsprogramm ist aber nur der erste Schritt. Wichtig ist jetzt, dass die geplanten Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden. Sowohl die Menschen vor Ort als auch die örtliche Wirtschaft brauchen einen verbindlichen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten. Genauso müssen sie frühzeitig über Auswirkungen auf den lokalen Verkehr und über die geplanten Umleitungen informiert werden. Denn seitens der Landesregierung wurde mit der fulminant verkündeten Sanierungsoffensive die Erwartung geweckt, dass die Reparaturgeschwindigkeit deutlich gesteigert wird.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3664 mit Schreiben vom 29. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Maßnahmen des Landesstraßenerhaltungsprogramms 2024 sind in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und der jeweiligen Rahmenbedingungen bereits im Bau oder nach den Dispositionen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen für 2024 zur Ausführung vorgesehen.

Datum des Originals: 29.05.2024/Ausgegeben: 05.06.2024

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm ist in seiner Grundstruktur so flexibel angelegt, dass auch plötzlich eintretende und zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbare Sanierungserfordernisse realisiert werden können. Auch Unwägbarkeiten im Zuge der Bauvorbereitung können die endgültige Umsetzung des Erhaltungsprogramms beeinflussen. Der Abschluss der jeweiligen Maßnahme ist dabei vom Ablauf der baulichen Umsetzung abhängig. Die genannten Unwägbarkeiten können erfahrungsgemäß auch dazu führen, dass Maßnahmen ins Folgejahr verschoben werden.

1. **Wie ist der aktuelle Stand der mit dem Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 angekündigten Sanierung der aufgeführten Landesstraßen im Kreis Viersen in den im Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 genannten Bereich(en)? (Bitte Bezug nehmen auf Planungen, Zeitplan der Maßnahme, voraussichtlicher Baubeginn und voraussichtliche Fertigstellung)(Bitte Bezug nehmen auf Planungen, Zeitplan der Maßnahme, voraussichtlicher Baubeginn und voraussichtliche Fertigstellung)**
2. **Wann werden nach derzeitigem Stand der Planungen die Sanierungsmaßnahmen für die Landesstraßen L 39 und L 361 im Kreis Viersen abgeschlossen sein?**

Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zusätzlich wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die L 39 und L 361 befinden sich in Bauvorbereitung.

3. **Welche Auswirkungen auf den regionalen Verkehr sind nach Kenntnis der Landesregierung während der Sanierungsmaßnahmen zu erwarten?**

Üblicherweise ist während der Bauausführung über die ausgeschilderte Umleitung hinaus auch auf potentiellen Ausweichstrecken eine Verkehrszunahme zu erwarten.

4. **Wann wird eine Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen an L 39 und L 361 im Kreis Viersen mit den örtlichen Behörden erfolgen?**

Informelle und formelle Abstimmungen zu Sanierungsmaßnahmen mit den örtlichen Behörden erfolgen anlassbezogen.

5. **Welche Voraussetzungen müssen bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch erfüllt werden?**

Für die bauliche Umsetzung ist der Abschluss der Bauvorbereitung und das Vorhandensein der Baureife erforderlich.